

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. November 2022
– Drucksache 17/3582**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Mediendienste im Binnenmarkt COM(2022) 457 final (BR 514/22)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. November 2022 – Drucksache 17/3582 – Kenntnis zu nehmen.

14.12.2022

Der Berichterstatter:

Tobias Vogt

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 18. November 2022, Drucksache 17/3582, in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. Dezember 2022.

Der Vorsitzende wies darauf hin, der in Rede stehende EU-Verordnungsvorschlag sei bereits am 25. November 2022 im Bundesrat behandelt worden.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund trug vor, der von der Kommission vorgelegte Verordnungsvorschlag für ein Europäisches Medienfreiheitsgesetz (European Media Freedom Act, EMFA) sei sehr wichtig und in Deutschland auch umstritten. Das Vorhaben sei zwar durch die Parlamente, aber keineswegs abgeschlossen.

Wenn kritisch über den EMFA-Verordnungsvorschlag gesprochen werde, müsse immer auch betont werden, dass die Sicherung und Fortentwicklung der Medienfreiheit in Europa zunächst einmal eine zentrale Zukunftsfrage darstelle, die auch über rein marktwirtschaftliche Aspekte hinausgehe. Hier werde von einem Fundament der europäischen Idee gesprochen, die von den Grundsätzen der Demokratie und Freiheit geprägt sei. Die EU sei bei Weitem nicht nur eine Wirtschaftsgemein-

schaft, sondern auch eine Wertegemeinschaft. Die Freiheit der Medien müsse in den Staaten der Gemeinschaft auch künftig ein zentraler Wert sein.

Zugleich werde gesehen, dass diese Freiheit in verschiedenen Mitgliedsstaaten zunehmend eingeschränkt werde. Das müsse den überzeugten Europäern und Demokraten Sorge bereiten und sie zum Handeln bewegen.

Insofern teile er grundsätzlich das Ziel der Europäischen Kommission bei der Aufstellung des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes. Aber – das sei der kritische Punkt –: Die EU dürfe dabei nicht Maß und Mitte verlieren.

Bei der Wahl des Regelinstruments – die Verordnung – sehe die Landesregierung ebenso wie alle anderen Landesregierungen das Subsidiaritätsprinzip und damit die in Deutschland gut funktionierende Medienordnung in Gefahr.

Das deutsche Mediensystem sei seinerzeit als Reaktion auf die Kommunikationsform und das Brainwashing im Dritten Reich bewusst föderal und staatsfern aufgestellt worden. Seines Erachtens habe diese Form der Medienordnung und -überwachung wesentlich zum friedlichen und demokratischen Gemeinwesen in Deutschland beigetragen.

Kritik am EU-Verordnungsvorschlag werde jenseits der Parteigrenzen in Baden-Württemberg, aber auch in anderen Ländern geübt. Die Rundfunkkommission der Länder habe sich auf ihrer Sitzung am 19. Oktober 2022 mit einem 16:0-Beschluss deutlich positioniert und habe durchgreifende Vorbehalte formuliert. Dazu sei auch ein Gespräch mit der zuständigen EU-Kommissarin und Vizepräsidentin der Kommission geführt worden. Am Rande der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Oktober sei für die Länderposition geworben und klar betont worden, dass zugleich mit großer Sorge auf die Entwicklungen in Polen und Ungarn geschaut werde und ein Tätigwerden der EU-Kommission durchaus für notwendig erachtet werde.

Die EU-Kommission wisse um die föderale Zuständigkeit, die eine Besonderheit im europäischen Vergleich sei, die jedoch von der Kommission auch entsprechend berücksichtigt werden müsse. Es sei wichtig, die EU-Kommission darauf zu sensibilisieren.

Deswegen hätten die Länder im Bundesrat auch eine deutliche Haltung eingenommen. In der Bundesratssitzung am 25. November 2022 sei die Erhebung einer Subsidiaritätsrüge einstimmig beschlossen worden.

Der Vorsitzende des Ausschusses erinnerte, dass die Länder bei Themen, die in ihre Zuständigkeit fielen, auf europäischer Ebene vertreten seien, habe in der Vergangenheit erst einmal erkämpft werden müssen. Wenn demnächst der Fachministerrat den EMFA-Verordnungsvorschlag behandle, werde ein Ländervertreter – vermutlich der zuständige Ausschussvorsitzende im Bundesrat – dabei sein.

Im Übrigen empfahl er, das Thema EMFA auf der Ausschussreise in Brüssel wieder aufzugreifen, weil dies eine originäre Landesangelegenheit sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, es sei bereits gut dargestellt worden, wie wichtig die Pressefreiheit, eine der demokratischen Säulen, sei. Dazu habe sich die EU viele Gedanken gemacht. Bei der Aufsichtsbehörde dürfe es jedoch keine Zentralisierung geben. Denn das föderale System in Deutschland funktioniere sehr gut.

Weitere bedeutsame Inhalte des umfangreichen Verordnungsentwurfs seien z. B. eine stärkere redaktionelle Unabhängigkeit in Medienunternehmen, die Unterbindung des Einsatzes von Spähsoftware, mehr regulatorische Zusammenarbeit, die Aufstellung umfassender Transparenzvorgaben, die Bewertung von Konzentrationen im Medienmarkt, faire und transparente Zuweisung von Werbemitteln sowie Transparenzvorgaben zur Publikums- und Quotenmessung. Ihres Erachtens müsse die Aufsichtsbehörde aber auf viele Köpfe verteilt werden und so eine Machtkonzentration vermieden werden. Deutschland habe, wie bereits erwähnt worden sei, diesbezüglich Lehren aus seiner Vergangenheit gezogen.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion brachte vor, es bestehe Einigkeit darin, dass es in ganz Europa eine pluralistische Medienlandschaft brauche. Die Entwicklungen in Polen und Ungarn müssten beobachtet und auch kritisiert werden. Die Prozesse in diesen Ländern seien nicht mit den Standards und Werten der EU vereinbar.

Der vorliegende Entwurf berge jedoch die Gefahr weiterer Zentralisierungstendenzen in der Medienlandschaft. Daher sei auch die Subsidiaritätsrüge einstimmig befürwortet worden. Denn es gebe keine ausreichende Rechtsgrundlage für das geplante Europäische Medienfreiheitsgesetz. Die Kulturhoheit und die Kompetenz für die Medienregulierung lägen bei den Mitgliedsstaaten. Der Verordnungsvorschlag greife massiv in den Kernbereich der Mitgliedsstaaten und in Deutschland in die Kulturhoheit der Bundesländer ein.

Die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag habe den Rest des Hauses aufgefordert, das geplante Europäische Medienfreiheitsgesetz zu rügen, weil es über keine ausreichende Rechtsgrundlage verfüge und weil es in das nationale Hoheitsrecht eingreife. Sie habe eine grundlegende Änderung des Verordnungsvorschlags gefordert. Der Antrag der CDU/CSU im Bundestag sei allerdings nicht angenommen worden.

Der Vorsitzende regte an, dass der Ausschuss für Europa und Internationales 2023 gemeinsam mit dem für Medienpolitik zuständigen Ständigen Ausschuss eine Anhörung zur aktuellen Situation der Medien in Deutschland bzw. zu den Reformbestrebungen im Lichte des EMFA-Vorschlags durchführe.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion zeigte auf, der Ausschuss könne sich mit diesem Thema durchaus intensiv beschäftigen, weil das Thema insgesamt diese Aufmerksamkeit verdiene. Aber der hier vorliegende Verordnungsvorschlag und die Schlüsse, die der Ausschuss jetzt daraus ziehe, passten aus seiner Sicht nicht ganz zusammen. Denn hier werde gerade über die Medienlandschaft insgesamt gesprochen. Die Verbesserungen, die auf europäischer Ebene angedacht würden, seien grundsätzlich ja richtig. Es bestehe Einigkeit bei den Zielen, doch passe der EU-Vorschlag nicht zum föderalen System in Deutschland. Da könne Europa von Deutschland sicherlich auch noch etwas lernen. Hier gehe er auch mit den Ausführungen des Staatssekretärs konform.

Doch sollte nicht nur in Richtung Polen, Ungarn oder Europäische Union geschaut werden. Denn auch Deutschland selbst habe hier ein paar Hausaufgaben zu machen. So seien die Sorgen im Bereich Print gewaltig. Die Presselandschaft verändere sich auf eine ungute Art und Weise. Da könnte er sich durchaus vorstellen, dass gerade auch das Land selbst aktiver werde. Wenn das klassische Verlegermodell nicht mehr funktioniere, müsse gemeinsam geschaut werden, wie es trotzdem gelinge, eine vielfältige, gute und kompetente Presselandschaft voranzubringen.

Insgesamt bestehe bei den Zielen Einigkeit. Er begrüße ein gemeinschaftliches Vorgehen bei diesem Thema.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion bedankte sich ausdrücklich für das starke Statement des Staatssekretärs für die föderale Aufstellung in der Bundesrepublik Deutschland und fuhr fort, auch von den Landesmediennräten werde der EU-Verordnungsvorschlag insgesamt sehr kritisch betrachtet. Der Staat sei für die Rahmenbedingungen zuständig, sollte sich aber nicht in die Presse einmischen. Hier werde auch von der vierten Gewalt gesprochen.

Die Stellungnahme des Bundesrats sei eindeutig. Baden-Württemberg sollte sich auch auf diesen Weg begeben und die dezentrale, föderale Position vehement verteidigen. Diese habe das Land in der Tat sehr weit gebracht und garantiere auch die Meinungsfreiheit.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion legte dar, der Vorschlag, tiefer in dieses Thema einzusteigen, biete sich ihres Erachtens an. Auf der einen Seite handle es sich hier um ein Frühwarmdokument. Die finale Version liege also noch nicht vor. Andererseits bestehe jetzt noch die Möglichkeit, mitzugestalten.

Nach ihrem Dafürhalten müsse auch überlegt werden, wie Baden-Württemberg auf europäischer Ebene mit der Vernetzung der Medienhäuser umgehe. Denn die Medien machten nicht an den Staatsgrenzen halt, auch wenn dann vielleicht eine andere Sprache gesprochen werde. Die Medienhäuser seien inzwischen sehr vernetzt. Das müsse auch in die Gesetzgebung einfließen.

Daher sei sie sehr gespannt, wie sich der Europäische Rat und das Europäische Parlament verhielten. Es gebe sicherlich noch die eine oder andere Änderung, die dann engmaschig begleitet werden sollte.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/3582 Kenntnis zu nehmen.

18.1.2023

Vogt